

# Zuschuss-Wegweiser

## 1. Bildungspaket ( [www.bildungspaket.bmas.de](http://www.bildungspaket.bmas.de))

Das Bildungspaket gilt für bedürftige Kinder, deren Eltern Sozialgeld oder ggf. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

### **Empfänger Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld,**

bitte auf folgenden Link klicken und entsprechenden Landkreis auswählen:

<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/Laenderuebersicht/Bayern/inhalt.html>

### **Empfänger Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld, AsylbLG**

**Für Bewohner des Landkreises Traunstein:**

<https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/bildungs-und-teilhabeleistungen>

**Für Bewohner des Landkreises Altötting:**

<http://www.ck-dataservices.de/formoffice/get.front?client=lkr-aoe&form=2185>

## 2. Sozialfonds der Städte und Gemeinden

Viele Städte und Gemeinden haben Sozialfonds eingerichtet, um hilfsbedürftige Bürger zu unterstützen. Die Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen behandeln diesbezügliche Anfragen selbstverständlich vertraulich. Genauere Informationen erhalten Sie in Ihrem Rathaus.

## 3. Mittel aus der Oskar-Karl-Forster-Stiftung

Bedürftige Schüler an Gymnasien in Bayern können aus Mitteln des Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds einmalig Beihilfen erhalten.

Siehe auch folgende Internet-Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/oberbayern-ost/formulare.html>

## 4. Förder- und Ehemaligenverein des Hertzhaimer-Gymnasiums

Sollten die oben aufgeführten Möglichkeiten für Sie nicht zutreffen, können Sie einen **schriftlichen** Zuschussantrag, der natürlich vertraulich behandelt wird, an den Förder- und Ehemaligenverein des HGT stellen. Schicken Sie den Antrag in Papierform über das Sekretariat oder per E-Mail direkt an den Vorsitzenden des Vereins. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses.

Klicken Sie bitte auf folgenden Link um zum Zuschussantrag zu gelangen:

<http://www.hertzhaimer-gymnasium.schule/de/eltern/foerderverein/>

*An den Vorsitzenden des Förder- und Ehemaligenvereins*

*Hertzhaimer-Gymnasium*

*Stefan-Günthner-Weg 6*

*83308 Trostberg*

*E-Mail: [ehemalige@hertzhaimer-gymnasium.de](mailto:ehemalige@hertzhaimer-gymnasium.de)*

(Stand: Januar 2022)